

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Hans Joachim Herrmann

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen an der Schnittstelle zwischen Erbrecht, Sozialrecht und Familienrecht

AG Familienrecht, AG Erbrecht und AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 21.03.2014

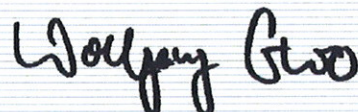
50 Tipps zur Anwendung des GNotKG

Schleswig-Holsteinische Notarkammer, Schleswig und Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 6 Stunden; 09.05.2014

Praxisprobleme Familienverfahrensrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 29.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Mai 2015



Deutscher **Anwalt** Verein